



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.

Offenlegungsbericht
gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 30. Juni 2018

Inhalt

SEITE

5	1 Einleitung
6	2 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten
7	3 Eigenmittel
12	4 Eigenmittelanforderungen
14	5 Verschuldung
16	6 Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt.

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt.

Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich um ungeprüfte Zahlen.

Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

1 Einleitung

1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf drei ertragsstarken Marktdivisionen:

- Retail & Corporate Banking umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz. Damit steht Privat- und Firmenkunden die gesamte Bandbreite einer Universalbank zur Verfügung. In Liechtenstein besitzt die LLB als Marktführerin eine starke Wettbewerbsposition. Die Bank Linth ist die führende Regionalbank in der Ostschweiz.
- Private Banking umfasst alle Private-Banking-Aktivitäten der LLB-Gruppe: Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung sowie Finanz- und Vorsorgeplanung. Der Fokus liegt auf den Onshore-Märkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich, auf den traditionellen grenzüberschreitenden Märkten Deutschland und übriges Westeuropa wie auch auf den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa sowie Naher Osten.
- Institutional Clients umfasst das Finanzintermediär- und Fondsgeschäft sowie den Bereich Asset Management der LLB-Gruppe. Zu

den Kunden zählen Treuhänder und Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Fondspromotoren, Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen. Der Fokus liegt auf den Märkten Liechtenstein und Schweiz.

1.2 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) unter Berücksichtigung der Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) um. Ebenso finden die für die Offenlegung der Institute relevanten Durchführungsverordnungen, Regulierungsstandards und Leitlinien Berücksichtigung.

Die Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen und der Unternehmen der LLB-Gruppe bietet die folgende Tabelle (EU L13):

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen ^o	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X			Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Berufliche Vorsorge AG	Vollkonsolidierung	X			Vorsorgeeinrichtung
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X			Holdinggesellschaft
LLB Qualified Investors AGmVK	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Dienstleistungsgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Verwaltungsgesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X	Stiftung zur Förderung von Projekten in den Bereichen Soziales und Umwelt
Data Info Services AG ^{**}	Equitymethode			X	Anbieter von Nebendienstleistungen

^o Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent zugewiesen.

^{**} Joint Venture

1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmäßig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Gemäss der seit dem 1. Januar 2018 im Fürstentum Liechtenstein anwendbaren Leitlinie EBA/GL/2016/11, ergibt sich für die LLB-Gruppe

ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Titel V und VII der vorgeannten Leitlinie die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung. Die Auswahl der publizierten Inhalte erfolgt gemäss Absatz 27 der EBA/GL/2016/11.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

2 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestehen gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein Systemrisikopuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Zum Stichtag des 30. Juni 2018 ergibt sich aus den vorstehenden Rechtsnormen eine einzuhaltende Mindestkapitalquote in Höhe von 13.0 Prozent. Zum vorgeannten Stichtag beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'681.4 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 21.6 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital.

Die LLB-Gruppe übertraf damit zu jedem Zeitpunkt des ersten Halbjahres 2018 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

in Prozent	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
LLB-Gruppe	21.6	21.6
Liechtensteinische Landesbank AG	27.8	27.8

3 Eigenmittel

3.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode. Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzern-

abschluss der LLB-Gruppe für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss ungeprüftem IFRS-Kon- zernabschluss	Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises	Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises	Eigenmittelbestandteile			
				Aufsichts- rechtliche Anpassungen	hartes Kern- kapital (CET1)	Kernkapital (AT1)	Ergänzungs- kapital (T2)
Aktivpositionen							
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	134'852		134'852	-143'006	-143'006		
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	1'707'045	-2'540	1'704'505	-1'933	-1'933		
Positionen des Eigenkapitals							
Aktienkapital	154'000		154'000		154'000		
Kapitalreserven	21'412		21'412		21'412		
Eigene Aktien	-158'265		-158'265		-158'265		
Gewinnreserven	1'779'812	-2'612	1'777'200	-42'204	1'734'996		
Sonstige Reserven	-43'810		-43'810		-43'810		
Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital	1'753'150	-2'612	1'750'537	-42'204	1'708'333		
Minderheitsanteile *	118'030		118'030		118'030		
Total Eigenkapital	1'871'180	-2'612	1'868'567	-42'204	1'826'364		
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)					1'681'425		

* Die im IFRS-Konzernabschluss angeführte Position "Minderheitsanteile" entspricht dem Begriff der "Minderheitsbeteiligungen" gemäss Art. 81 ff. CRR.

3.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'681.4 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Kapital in Höhe von CHF 154.0 Mio., den Kapitalreserven in Höhe von CHF 21.4 Mio., den um den laufenden Periodengewinn (CHF 42.2 Mio.) bereinigten Gewinnreserven in Höhe von CHF 1'735.0 Mio., den Minderheitsanteilen des Eigenkapitals in Höhe von CHF 118.0 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis von CHF 43.8 Mio. zusammen. Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits die immateriellen Vermögenswerte berücksichtigt, deren bilanzieller Betrag in Höhe von CHF 134.9 Mio. um die Abschreibungen des laufenden Jahres bereinigt wurde. Der sich hieraus ergebende Betrag in Höhe von

CHF 143.0 Mio. wurde ebenso von den Eigenmitteln abgezogen wie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss DelVO 2016/101 in der Höhe von CHF 1.9 Mio. . Andererseits wurden die gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 158.3 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. f CRR in den Abzugspositionen berücksichtigt. Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe werden nachfolgend gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 quantifiziert:

in Tausend CHF

30.06.2018

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154'000
	davon: Aktien	154'000
2	Einbehaltene Gewinne	1'756'408
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-43'810
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	118'030
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'984'628

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1'933
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-143'006
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-158'265
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-303'203
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1'681'425

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'681'425
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1'681'425
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7'790'780

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.6
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.6
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.6
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13.0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	< 0.1
67	davon: Systemrisikopuffer	2.5
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.6

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	49'709
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Kapitalinstrumente weisen in Einklang mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 folgende Hauptmerkmale auf:

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	LLB AG
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
6	Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	154'000
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	festen oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.

4 Eigenmittelanforderungen

4.1 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung

der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

4.2 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiven (RWA) zum Stichtag des 30. Juni 2018 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Struktur der RWA mit der Vergleichsperiode (31. Dezember 2017) zeigt insbesondere eine Erhöhung des Kreditrisikos, was aus der Verlängerung der konsolidierten Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in Höhe von CHF 1'064 Mio. resultiert.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiven		Mindesteigenmittelanforderungen
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	7'003'052	6'764'381	560'244
2 davon: Standardansatz	7'003'052	6'764'381	560'244
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	34'828	37'417	2'786
12 davon: CVA	34'828	37'417	2'786
13 Erfüllungsrisiko	0	0	0
19 Marktrisiko	74'447	87'489	5'956
20 davon: Standardansatz	74'447	87'489	5'956
22 Grosskredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	678'301	678'301	54'264
24 davon: Basisindikatoransatz	678'301	678'301	54'264
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	152	156	12
29 Gesamt	7'790'780	7'567'745	623'262

Die nachfolgende Tabelle (EU CR5) zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Zudem werden die Auswirkungen der Kreditrisikominderungs-techniken aufgezeigt. Als risikomindernde Massnahmen wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von Immobilien- und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften

wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten per 30.06.2018

in Tausend CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Gesamt	Davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken											
vor Kreditrisikominderung	4'295'571	0	16'037	0	5'806	0	0	0	0	4'317'414	17'350
nach Kreditrisikominderung	4'235'561	0	16'037	0	5'806	0	0	0	0	4'257'405	
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften											
vor Kreditrisikominderung	0	0	120'806	0	0	0	0	0	0	120'806	21'393
nach Kreditrisikominderung	0	0	119'856	0	0	0	0	0	0	119'856	
3 Öffentliche Stellen											
vor Kreditrisikominderung	0	0	134'549	0	0	0	0	0	0	134'549	25'645
nach Kreditrisikominderung	0	0	134'549	0	0	0	0	0	0	134'549	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken											
vor Kreditrisikominderung	89'659	0	0	0	0	0	0	0	0	89'659	0
nach Kreditrisikominderung	89'659	0	0	0	0	0	0	0	0	89'659	
5 Internationale Organisationen											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Institute											
vor Kreditrisikominderung	0	0	2'460'020	0	162'586	0	0	0	0	2'622'606	884'700
nach Kreditrisikominderung	0	0	2'370'272	0	162'586	0	0	0	0	2'532'858	
7 Unternehmen											
vor Kreditrisikominderung	0	0	143'754	0	54'588	0	963'870	45'436	0	1'207'648	974'479
nach Kreditrisikominderung	0	0	143'754	0	54'588	0	658'399	34'979	0	891'720	
8 Mengengeschäft											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	304'741	662'202	0	0	966'943	966'943
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	177'467	340'109	0	0	517'576	
9 Durch Immobilien besichert											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	8'036'803	1'729'896	0	894'359	0	0	10'661'058	10'661'058
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	8'036'803	1'729'896	0	894'359	0	0	10'661'058	
10 Ausgefallene Forderungen											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	82'575	65'771	0	148'346	148'339
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	82'144	62'711	0	144'854	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen											
vor Kreditrisikominderung	0	286'086	291'482	0	0	0	0	0	0	577'568	0
nach Kreditrisikominderung	0	286'086	291'482	0	0	0	0	0	0	577'568	
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	228'248	0	0	228'248	228'248
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	228'248	0	0	228'248	
15 Beteiligungen											
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	27'068	0	61	27'129	7'078
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	27'068	0	61	27'129	
16 Sonstige Posten											
vor Kreditrisikominderung	50'711	0	14'784	0	0	0	209'795	0	0	275'289	275'289
nach Kreditrisikominderung	50'711	0	14'784	0	0	0	209'795	0	0	275'289	
17 Gesamt											
vor Kreditrisikominderung	4'435'940	286'086	3'181'432	8'036'803	1'952'877	304'741	3'068'118	111'206	61	21'377'263	14'210'522
nach Kreditrisikominderung	4'375'931	286'086	3'090'733	8'036'803	1'952'877	177'467	2'440'122	97'689	61	20'457'769	

5 Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die

Leverage Ratio soll mit Inkrafttreten der CRR 2 auf 3.0 Prozent begrenzt werden. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 30. Juni 2018 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 7.9 Prozent (31.12.2017: 8.3%).

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tausend CHF		30.06.2018
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	21'081'607
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2'540
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	138'775
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	33'886
6	Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	439'519
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-303'203
8	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	21'388'044

Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tausend CHF		30.06.2018
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	21'006'897
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 303'203
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	20'703'693
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	72'170
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	138'775
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	210'945
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	33'886
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	33'886
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3'665'014
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 3'225'495
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen	439'519
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	1'681'425
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	21'388'044
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.86%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

in Tausend CHF		30.06.2018
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	20'703'693
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	34'778
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	20'668'915
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	577'568
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4'529'501
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	135'211
EU-7	Institute	2'432'763
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10'446'583
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	810'504
EU-10	Unternehmen	1'181'771
EU-11	Ausgefallene Positionen	221'834
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	333'180

6 Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Seit dem 1. Januar 2018 besteht für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Die nachfolgende Offenlegung der quantitativen Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote erfolgt in Einklang mit der EBA-Leitlinie

EBA/GL/2017/01. Einen quartalsweisen Durchschnitt der stark veränderlichen Elemente der Liquiditätsdeckungsquote des ersten Halbjahres 2018 zeigen die Zeilen 21 bis 23 der Tabelle EU LIQ1:

konsolidiert, in Tausend CHF		Bereinigter Gesamtwert	
Quartal endet am		31.03.2018	30.06.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte			
21	Liquiditätspuffer	12	12
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	4'725'646	4'717'666
23	Liquiditätsdeckungsquote	3'606'922	3'486'303
		131.0%	135.3%

